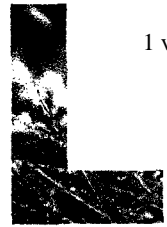


JOSEF PRÖLL
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

XXIII. GP.-NR

3911/AB

23. Mai 2008

zu 3929 /J

Zl. LE.4.2.4/0062 -I 3/2008

Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. MAI 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 25. März 2008, Nr. 3929/J, betreffend RASFF-Meldungen – Schnellwarnsystem für Futtermittel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 25. März 2008, Nr. 3929/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Laut den wöchentlichen RASFF-Berichten 2007 wurden 164 Meldungen über Futtermittel über das Schnellwarnsystem übermittelt, 5 davon von Österreich.

Zu den Fragen 2, 3 und 9:

Grundsätzlich werden alle einlangenden Meldungen von der AGES daraufhin überprüft, ob sie für Österreich, d.h. für die Futtermittelkontrolle oder Futtermittelwirtschaft, relevant sind. Gegebenenfalls werden die Meldungen an die Futtermittelkontrolle der Länder bzw. der Wirtschaftskammer Österreich weitergeleitet.

Im Jahr 2007 wurde in folgenden 13 Fällen die Wirtschaftskammer Österreich informiert:

Bei „Guargummi“ und „Proteinkonzentraten“ wurden im Rahmen der Futtermittelkontrolle Proben gezogen bzw. seitens der Unternehmer zur Untersuchung eingesandt.



- Dioxin in Glycin aus China;
- Dioxin und Pentachlorphenol in Guakerngummi/mehl aus Indien via Schweiz;
- Melamin in verschiedenen Proteinkonzentraten aus China;
- Salmonellen in Hundefutter aus Kanada via Deutschland;
- Erhöhter Gehalt an Enterobacteriaceae in Heimtierfutter aus USA;
- Botulinumtoxin in Heimtierfutter und Lebensmittel (versch. Saucen) aus den USA;
- Säugetierbestandteile in Fischmehl aus Frankreich via Tschechische Republik;
- Cadmium in Zinksulphat aus China via Dänemark;
- Dioxin in Kupfersulphat aus Kanada via Niederlanden;
- Unbekannte Gefährdung über ein Nassfutter für Katzen aus USA (Melamin);
- Glycerin in Heimtiernahrung (Melamin) aus USA;
- Rückrufaktionen von Heimtierfutter in USA (Melamin);
- Säugetierbestandteile in Fischmehl aus Peru via Deutschland.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Österreich hat in folgenden Fällen Meldungen über gesundheitsgefährdende Futtermittel erstattet:

- Botulinumtoxin in einem Alleinfuttermittel für Katzen aus Frankreich; gezielte Analyse aufgrund zwei erkrankter Tiere; die Charge wurde eruiert und vom Unternehmer aus dem Verkehr gezogen;
- Fremdkörper (abgelöster Isolierstreifen) in einem Alleinfuttermittel für Welpen aus Norwegen; Kontrolle weiterer Dosen veranlasst; Änderung der Produktion durch Unternehmer;
- Cumarin in einem Alleinfuttermittel für Welpen (Hundekekse) aus den Niederlanden; gezielte Analyse aufgrund der Erkrankung zweier Hunde; die Charge wurde eruiert;
- Aflatoxin B1 Überschreitung in Erdnüssen aus Senegal (Futtermittelausgangserzeugnis; 36.000 kg); die Charge wurde eruiert; Änderung des Kontrollplans.
- Überschreitung des Selengehaltes in einem Alleinfuttermittel für Ferkel aus dem Vereinten Königreich (1950 kg); Untersuchung der nachfolgenden Ware veranlasst;

In folgenden Fällen wurde seitens Österreich aufgrund von Meldungen aus anderen Mitgliedstaaten Maßnahmen gesetzt (Follow Up Meldungen):

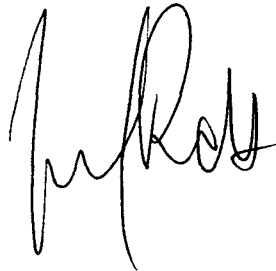
- Dioxinähnliche PCBs in Kupfersulphat aus Irland (Rückholung durch den Futtermittelunternehmer);
- Salmonellen in Hundekauknochen aus Deutschland
- Cadmium in Zinksulphat aus Norwegen (Freigabe der Ware nach negativem Analysebefund der Gegenprobe);
- Botulinumtoxin in Katzenfutter aus Frankreich (negativer Befund);
- Enterobacteriaceae in Hundefutter aus Dänemark

Je nach Lage der oben dargelegten Fälle wurde die betroffene Charge ermittelt, Proben gezogen und analysiert sowie gegebenenfalls eine Rückholung veranlasst.

Zu den Fragen 10 bis 13:

2007 erfolgten keine Informationen an die Öffentlichkeit. Es gab eine Rückholaktion durch den Futtermittelunternehmer (siehe oben).

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Ros', written in a cursive style.